



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2020	Heilbad Heiligenstadt, den 29.10.2020	Nr. 59
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Zweite Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld über infekti-
onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom
12.10.2020 (Begrenzung Teilnehmerzahl) ... 615

Erste Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld über infekti-
onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom
13.10.2020 (Mund-Nasen-Bedeckung) ... 616

Erste Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld über infekti-
onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom
16.10.2020 (Jugendarbeit/Sportbetrieb) ... 617

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Übertra-
gung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung
auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ... 618

Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversor-
gung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Linden-
berg/Eichsfeld ... 619

Öffentliche Ausschreibung

Beschaffung von 3 Leasingfahrzeugen für den Bauhof der Stadt Dingelstädt ... 623

Öffentliche Stellenausschreibungen

Team-Hausmeister (m/w/d) im Liegenschaftsamt ... 625

Mitarbeiter im Handwerker-Team Bauunterhaltung (m/w/d) im
Liegenschaftsamt ... 626

Vorarbeiter im Handwerker-Team Bauunterhaltung (m/w/d) im
Liegenschaftsamt ... 627

Sachgebietsleiters Jugendarbeit, Jugendschutz und Projekte (m/w/d) im Ju-
gendamt ... 628

Projektmitarbeiterin - Koordinierung (m/w/d) im Jugendamt ... 630

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Zweite Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 12.10.2020 (Begrenzung Teilnehmerzahl)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld vom 12. Oktober 2020 (Amtsblatt 54/20) zuletzt geändert durch die Allgemeinverfügung vom 13.10.2020 (Amtsblatt 55/20) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 3 der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

„An Zusammenkünften und Feiern im privaten Bereich (Wohnung, Garten, Nebengebäude) dürfen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.“

2. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 12.10.2020 weiter.

3. Ziffer 7 der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

Das bisherige Datum „31.10.2020“ wird durch das Datum „15.11.2020“ ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.10.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Erste Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 13.10.2020 (Mund-Nasen-Bedeckung)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld vom 13. Oktober 2020 (Amtsblatt 55/20 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 6 der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

Das bisherige Datum „31.10.2020“ wird durch das Datum „15.11.2020“ ersetzt.

2. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 13.10.2020 weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.10.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Erste Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 16.10.2020 (Jugendarbeit/Sportbetrieb)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreis Eichsfeld vom 16. Oktober 2020 (Amtsblatt 56/20) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

Das bisherige Datum „31.10.2020“ wird durch das Datum „15.11.2020“ ersetzt.

2. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.10.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Die Beschlüsse zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wurden von den Beteiligten gefasst.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und den Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Teistungen und Wehnde wurde mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 22.10.2020 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Die zwischen der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
(Beschluss-Nr. 17/2020 vom 07.07.2020)
und den Gemeinden
Berlingerode (Beschluss-Nr. 23/2020 vom 25.06.2020),
Brehme (Beschluss-Nr. 06/2020 vom 26.05.2020),
Ecklingerode (Beschluss-Nr. 25/2020 vom 13.05.2020),
Ferna (Beschluss-Nr. 18/2020 vom 20.07.2020),
Tastungen (Beschluss-Nr. 21/2020 vom 01.09.2020),
Teistungen (Beschluss-Nr. 13/2020 vom 10.06.2020) und
Wehnde (Beschluss-Nr. 09/2020 vom 06.05.2020)
abgeschlossene Zweckvereinbarung wird nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Zweckvereinbarung sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 22.10.2020

Dr. Henning
Landrat

Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Präambel

Aufgrund des § 47 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl Seite 433), und §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl S. 201), vereinbaren

die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Thomas Raabe, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen,

und die

Gemeinde Berlingerode, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Daniel Bertram, Hauptstraße 55, 37339 Berlingerode

Gemeinde Brehme, vertreten durch den Bürgermeister Marco Tasch, Wildunger Straße 3, 37339 Brehme

Gemeinde Ecklingerode, vertreten durch den Bürgermeister René Sieber, Friedensplatz 7A, 37339 Ecklingerode

Gemeinde Ferna, vertreten durch den Bürgermeister Erich Oberkersch, Dorfstraße 33, 37339 Ferna

Gemeinde Tastungen, vertreten durch den Bürgermeister Mario Nolte, Dorfstraße 25, 37339 Tastungen

Gemeinde Teistungen, vertreten durch den Bürgermeister Christoph Krukenberg, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Gemeinde Wehnde, vertreten durch den Bürgermeister Jens Sieber, Untere Dorfstraße 2, 37339 Wehnde

folgende Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises auf die Verwaltungsgemeinschaft:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinden übertragen nachstehende Aufgaben und alle damit zusammenhängenden Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft:
 1. Trink- und Brauchwasserversorgung (§ 42 Thüringer Wassergesetz – ThürWG – i. V. m. Wasserhaushaltsgesetz - WHG),
 2. Abwasserentsorgung (§ 47 ThürWG i. V. m. § 56 WHG).

Die Aufgabenübertragung umfasst insbesondere:

1. auf dem Gebiet der Trink- und Brauchwasserversorgung:
 - a) Wasservorkommen zu erschließen und Wasser zu beschaffen,
 - b) Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
 - c) die Einwohner mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen,
 - d) Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.
 2. auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung:
 - a) Abwasseranlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
 - b) von den Grundstücken Abwasser abzunehmen,
 - c) für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen,
 - d) alle sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Erfüllung der unter a, b und c genannten Aufgaben notwendig sind,
 - e) ausgenommen sind der Bau, die Unterhaltung und Reinigung der zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehörenden Regenwasserabläufe und Sinkkästen einschließlich Ableitung bis zum Hauptkanal.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft ist berechtigt, auf der Grundlage von Vereinbarungen Wasser an Nichtmitglieder zu liefern und Abwasser von Nichtmitgliedern abzunehmen.
- (3) Die Verwaltungsgemeinschaft hat die Anlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu unterhalten, zu ergänzen und auszubauen.
- (4) Die Verwaltungsgemeinschaft hat Befugnis, für die übertragenen Aufgaben Satzungen zu erlassen sowie privatrechtliche Entgelte oder Gebühren und Beiträge nach den für die übertragenen Aufgaben geltenden Vorschriften zu erheben. Die Verwaltungsgemeinschaft begründet ein Versorgungs- bzw. Entsorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussverpflichteten bzw. Anschlussberechtigten und ist berechtigt, den Anschluss- und Benutzungszwang festzulegen.
- (5) Die Verwaltungsgemeinschaft verfolgt im Aufgabenbereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (6) Die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt das der Aufgabenerfüllung dienende Vermögen des Abwasserzweckverbands Obere Hahle und des Trinkwasserzweckverbands Obere Hahle sowie die der Aufgabenerfüllung dienenden bestehenden Anlagen und Einrichtungen der Gemeinden.

§ 2 Unterstützungspflicht

- (1) Die beauftragenden Gemeinden verpflichten sich, die Verwaltungsgemeinschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um der Verwaltungsgemeinschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Sie räumen der Verwaltungsgemeinschaft für Leitungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unentgeltlich ein Mitbenutzungsrecht an den in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ein.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft führt Änderungen oder Sicherungen ihrer Anlagen, die der gemeindliche Straßenbaulastträger wegen einer Verlegung, Verbreiterung oder sonstigen Änderung der Straße oder wegen einer Unterhaltungsmaßnahme nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich hält, unverzüglich durch (Folgepflicht).

- (3) Die nach Absatz 2 anfallenden Kosten einer Änderung oder Sicherung der Anlage der Verwaltungsgemeinschaft (Folgekosten) tragen die Verwaltungsgemeinschaft und der gemeindliche Straßenbaulastträger je zur Hälfte.
- (4) Beabsichtigt eine Gemeinde, eine öffentliche Verkehrsfläche, in der sich Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft befinden, zu entwidmen oder zu veräußern, hat sie zuvor auf Kosten der Verwaltungsgemeinschaft zu deren Gunsten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht) in das Grundbuch eintragen zu lassen.

§ 3 Bedienstete

Die Verwaltungsgemeinschaft stellt das für die Aufgabenerfüllung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung benötigte fachlich geeignete Verwaltungspersonal an, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten (§ 49 Abs. 1 ThürKO). Ergänzend kann sie sich privater Verwaltungshelfer bedienen.

§ 4 Eigenbetrieb

Die Verwaltungsgemeinschaft wird zur Aufgabenerfüllung einen Eigenbetrieb nach § 76 ThürKO gründen.

§ 5 Deckung des Finanzbedarfs

Die Verwaltungsgemeinschaft deckt ihren Finanzbedarf in erster Linie aus speziellen Entgelten (§ 54 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO). Soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken, erhebt sie vor den beauftragenden Gemeinden einen Kostenersatz (§ 50 Abs. 1 Satz 3 ThürKO) in Form einer Umlage. Die Umlage wird – getrennt für die Aufgabenbereiche der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung – nach dem Verhältnis der Einwohner der beauftragenden Gemeinden bemessen. Maßstab für die Umlage für Fehlbeträge, die aus der Erfüllung der Wasserversorgungsaufgabe bzw. Abwasserbeseitigungsaufgabe entstanden sind, ist die im abgelaufenen Jahr in dem von der jeweiligen Aufgabenübertragung betroffenen (Teil-)Gebiet der einzelnen Gemeinde am 31. Dezember gemeldete Anzahl der Einwohner im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl aller Gemeinden in den von der Aufgabenübertragung betroffenen Gebieten.

§ 6 Aufgabenübertragung durch weitere Gemeinden

Die Verwaltungsgemeinschaft kann nach dem Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit durch Zweckvereinbarung die Erfüllung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung auch für weitere Gemeinden oder Gemeindeteile übernehmen.

§ 7 Kündigung

- (1) Die Kündigung der Aufgabenübertragung kann getrennt für die Bereiche der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist zulässig mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.

- (2) Die Kündigung durch eine beauftragende Gemeinde hat zur Folge, dass die Zweckvereinbarung mit den übrigen Gemeinden fortgesetzt wird. Mit der kündigenden Gemeinde hat eine Auseinandersetzung nach Maßgabe des § 13 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit stattzufinden. Der ausscheidenden Gemeinde ist das in ihrem Gemeindegebiet gelegene, der Aufgabenerfüllung dienende Anlagevermögen zu übertragen, sofern dieses nicht vorwiegend Zwecken der überörtlichen Ver- bzw. Entsorgung dient. Soweit eine Übertragung des Eigentums an zentralen Anlagen der Ver- oder Entsorgung nicht möglich ist, ist die ausscheidende Gemeinde angemessen zu entschädigen. Bei der Aufteilung des Wertes des Anlagevermögens und der Verbindlichkeiten ist der Schlüssel der Einwohner (vgl. § 5 dieser Zweckvereinbarung) angemessen zu berücksichtigen.

§ 8 Genehmigung und Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Sie ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, den 02.10.2020	Thomas Raabe Gemeinschaftsvorsitzender
Berlingerode, den 02.10.2020	Dr. Daniel Bertram Bürgermeister
Brehme, den 02.10.2020	Marco Tasch Bürgermeister
Ecklingerode, den 02.10.2020	René Sieber Bürgermeister
Ferna, den 02.10.2020	Erich Oberkersch Bürgermeister
Tastungen, den 02.10.2020	Mario Nolte Bürgermeister
Teistungen, den 02.10.2020	Christoph Krukenberg Bürgermeister
Wehnde, den 02.10.2020	Jens Sieber Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Beschaffung von 3 Leasingfahrzeugen für den Bauhof der Stadt Dingelstädt

Nationale Ausschreibung nach UVgO Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: G20-0017-118

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld
Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650 2052
Telefaxnummer: +49 3606 650 9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind: siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden: elektronisch in Textformelektronisch mit fortgeschrittener Signatur elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung:
Beschaffung von 3 Leasingfahrzeugen für den Bauhof der Stadt Dingelstädt

Menge und Umfang: 3 Fahrzeuge

Ort der Leistung: Stadt Dingelstädt, Hestelweg 9, 37351 Dingelstädt

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 3

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 01.03.2021

Ende der Ausführungsfrist: 31.03.2021

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter:

(URL:)<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17525c89a78-6ec7daa1bcb9326a>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 10.11.2020, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 15.12.2020

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

siehe Formblatt VHB 634 Besondere Vertragsbedingungen - Liefer-/Dienstleistungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

siehe Formblatt VHB 631 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

Öffentliche Stellenausschreibungen

Team-Hausmeister (m/w/d) im Liegenschaftsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt drei Stellen** als

Team-Hausmeister (m/w/d)

für die Bereiche Leinefelde/Dingelstädt und Umgebung, Worbis und Umgebung sowie Heiligenstadt und Umgebung

in **Vollzeitbeschäftigung (40 WoStd.)** im **Liegenschaftsamt unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Allgemeine Tätigkeiten im Rahmen der Objektbetreuung
- Wartungs-, Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- Turnhallendienst (inkl. Spät- und Wochenenddienste)
- Anlagenüberwachung
- Überwachung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten
- Sicherheitsbeauftragter
- Qualitätskontrolle der erledigten Arbeitsaufträge und der extern erbrachten Dienstleistungen
- Sonderaufgaben auf Grundlage des erlernten Berufs und im Rahmen der Nutzerunterstützung
- Objekthygiene (Organisation, Kontrolle und Mitarbeit)

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung und eine entsprechende mehrjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre in einem der nachfolgenden Bereiche verfügen:

- Handwerksberufe im Bereich der Gebäudeinstandhaltung und Gebäudeunterhaltung
- Berufe im Bereich der Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung von Außen- bzw. Grünanlagen
- Berufe im Bereich der Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten, welche im Rahmen der Unterhaltung und Pflege von Gebäuden und Außenanlagen eingesetzt werden

Einschlägige Weiterbildungen in den o. g. Bereichen sind von Vorteil. Weiterhin sind nachweislich sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Gebäudeinstandhaltung und der Bedienung von technischen Anlagen sowie Erfahrungen in der Objekt- und Grünanlagenbetreuung erforderlich. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist zwingend erforderlich. Im Fall einer Einstellung muss der Nachweis über den Besitz des Führerscheins der Klasse BE innerhalb der ersten 6 Monate erfolgen. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind wünschenswert.

Gesucht werden selbstständige, verantwortungsbewusste, kommunikative und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen und Aufgaben einstellen können. Zudem müssen die Bewerber über ein gutes Einfühlungsvermögen für den schulischen Dienstbetrieb sowie den Vereinssport verfügen. Organisationsfähigkeit und Konfliktkompetenz werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung in die **Entgeltgruppe 4** oder **Entgeltgruppe 5 TVöD**.

Aufgrund des vorzunehmenden Winterdienstes ist die Inanspruchnahme des Urlaubes in der Winterzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **08.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Heilbad Heiligenstadt, den 23. Oktober 2020

Der Landrat

Mitarbeiter im Handwerker-Team Bauunterhaltung (m/w/d) im Liegenschaftsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.04.2021 eine Stelle** als

Mitarbeiter im Handwerker-Team Bauunterhaltung (m/w/d)

in **Vollzeitbeschäftigung (40 WoStd.)** im **Liegenschaftsamt unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Durchführung von kleinen Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Hausmeistertätigkeiten
 - Allgemeine Hausmeistertätigkeiten
 - Wartungs-, Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten
 - Anlagenüberwachung - Überwachung/Bedienung/Wartung gebäudetechnischer Anlagen
 - Pflegearbeiten der Grünanlagen/Anliegerpflichten
 - Objekthygiene
 - Sonderaufgaben

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung als Hochbaufacharbeiter, Mauer, Maler und Lackierer, Trockenbaumonteur oder Fliesen-, Platten- und Mosaikleger verfügen.

Einschlägige Weiterbildungen in den o. g. Bereichen sind von Vorteil. Weiterhin sind nachweislich sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Gebäudeinstandhaltung und der Bedienung von technischen Anlagen sowie Erfahrungen in der Objekt- und Grünanlagenbetreuung erforderlich. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist zwingend erforderlich. Im Fall einer Einstellung muss der Nachweis über den Besitz des Führerscheins der Klasse BE innerhalb der ersten 6 Monate erfolgen. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind wünschenswert.

Gesucht werden selbstständige, verantwortungsbewusste, kommunikative und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen und Aufgaben einstellen können. Zudem müssen die Bewerber über ein gutes Einfühlungsvermögen für den schulischen Dienstbetrieb sowie den Vereinssport verfügen. Organisationsfähigkeit und Konfliktkompetenz werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 5 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **08.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Heilbad Heiligenstadt, den 23. Oktober 2020

Der Landrat

Vorarbeiter im Handwerker-Team Bauunterhaltung (m/w/d) im Liegenschaftsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.04.2021 eine Stelle** als

Vorarbeiter im Handwerker-Team Bauunterhaltung (m/w/d)

in **Vollzeitbeschäftigung (40 WoStd.)** im **Liegenschaftsamt unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Vorarbeitertätigkeit
- Planung, Koordination, Abnahme und Dokumentation von kleinen Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Durchführung von kleinen Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Unterstützung der Sachbearbeiter (Ingenieure) im Liegenschaftsamt

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre in einem der nachfolgenden Bauberufe verfügen:

- Hochbaufacharbeiter,
- Maurer,
- Maler und Lackierer,
- Trockenbaumonteur oder
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Ein Meisterbrief und/ oder einschlägige Weiterbildungen in den o. g. Berufen sind von Vorteil. Weiterhin sind nachweislich sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Gebäudeinstandhaltung und der Bedienung von technischen Anlagen und Geräten sowie Erfahrungen in der Objekt- und Grünanlagenbetreuung erforderlich. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist zwingend erforderlich. Im Fall einer Einstellung muss der Nachweis über den Besitz des Führerscheins der Klasse BE innerhalb der ersten 6 Monate erfolgen. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind wünschenswert.

Gesucht werden selbstständige, verantwortungsbewusste, kommunikative und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen und Aufgaben einstellen können. Zudem müssen die Bewerber über ein gutes Einfühlungsvermögen für den schulischen Dienstbetrieb so-

wie den Vereinssport verfügen. Organisationsfähigkeit und Konfliktkompetenz werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 7 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **08.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Heilbad Heiligenstadt, den 23. Oktober 2020

Der Landrat

Sachgebietsleiters Jugendarbeit, Jugendschutz und Projekte (m/w/d) im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Sachgebietsleiters Jugendarbeit, Jugendschutz und Projekte (m/w/d)

im **Jugendamt** in **Vollzeitbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

• Leitung des Sachgebietes

- eigenverantwortliche Organisation, Regelung und Kontrolle des Verwaltungs- und Geschäftsablaufes
- eigenverantwortliche Organisation und Personalführung der Mitarbeiter/innen
- Führen von Mitarbeitergesprächen, Erstellen der LOB sowie von Beurteilungen
- Bearbeitung von Anliegen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht
- Fallkonsultationen der Teamleiter, Fallbesprechungen in besonders schwierigen Fällen
- Beratung, Anleitung und Erfolgskontrolle der Beschäftigten
- abschließende Bearbeitung von Beschwerden
- Überprüfung und Aufarbeitung aktueller Richtlinien, Satzungen und Rechtsprechung zur Anwendung durch die Beschäftigten
- Kontrolle und Sicherung der Einhaltung aller aufgabenrelevanten Rechtsvorschriften unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung, Rechtsgutachten und Gesetzeskommentierungen
- Planung und Durchführung von Dienst- und Teamberatungen

• **Fall- und Prozesssteuerung im Sachgebiet**

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit im Sachgebiet und in den Handlungsfeldern der §§ 11-14 SGB VIII, Präsentation der Konzeptionen in Ausschüssen und Gremien
- Sicherung der Einhaltung des Produktbudgets
- ordnungsgemäße Verwendung der Bundes- Landes- und kommunalen Mittel, Budgetverwaltung
- Mitwirkung und Umsetzung der Zielstellung des Fachcontrollings in Zusammenarbeit mit dem Controller und beteiligten Organisationseinheiten
- Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter Rechtsangelegenheiten zur Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards im Verwaltungsverfahren
- Qualitätsmanagement etablieren

• **Strategieentwicklung**

- Entwicklung u. Fortschreibung von Strategien zur Verknüpfung von Informationen aus dem Sachgebiet in die anderen Bereiche des Amtes und Vernetzung mit den freien Trägern
- Abstimmung und Kontrolle der Projekte, insbes. zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, der Schulsozialarbeit/Schulverweigerung und des Jugendschutzes

• **Planungsverantwortung**

- Steuerungsverantwortung für die im Sachgebiet zu erstellenden Planungen mit Analysen, Bestandserhebungen, Bewertungen, Bedarfsermittlungen und Vorhabenplanungen
- Aufbau eines Berichtswesens und Monitorings
- Vertragsverhandlungen und Erstellung unterschriftsreifer Vertragsentwürfe, Abstimmung, Begleitung, Kontrolle und Evaluation der Projekte

• **Vertretung des Sachgebietes**

- Netzwerkarbeit mit Leistungserbringern
- Zusammenarbeit mit den Sachgebieten des Jugendamtes und anderen Ämtern
- Initiierung und Mitwirkung in aufgabenrelevanten innerbetrieblichen und öffentlichen Gremien/Arbeitsgemeinschaften
- Mitglied im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss, Vorbereitung der Beschlussvorlagen, Vortrag im Ausschuss

• **Systembetreuung**

- Benutzerbetreuung und Benutzerverwaltung
- Pflege von Stammdateien und Bibliotheken
- Erstellung von Abfragen und Auswertungen
- Dokumentenmanagement, Customizing, Reorganisationsläufe

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen sozialwissenschaftlichen Hochschul- oder Fachschulabschluss insbesondere in den Studienrichtungen Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung, Erziehungswissenschaften oder Psychologie verfügen.

Der Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zur strukturierten, selbständigen Arbeitsweise und zu konzeptionellem und analytischem Denken verfügen.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe E 10 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **08.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

[www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt](http://www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt)

Heilbad Heiligenstadt, den 22. Oktober 2020

Der Landrat

Projektmitarbeiterin - Koordinierung (m/w/d) im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle** als

Projektmitarbeiterin - Koordinierung (m/w/d)

im **Jugendamt** in **Vollzeitbeschäftigung (20/40 unbefristet und 20/40 befristet bis zum 30.06.2022)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

Programmarbeit

- Aufbau, Führung und Weiterentwicklung einer Koordinierungsstelle
- Überwachung, Steuerung und Einhaltung aller Programmtermine
- Projekt Antragstellung
- Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätskriterien
- Evaluation der Projektergebnisse
- Entwicklung, Umsetzung eines Projektkonzeptes
- finanzielle Abwicklung des Programmes (Mittelabruf, Vorprüfung der Verwendungsnachweise in Abstimmung mit dem RPA)
- Entwicklung und Führung eines Kontroll- und Berichtwesens
- Öffentlichkeitsarbeit

Projektarbeit

- Beratung und Anleitung der Projektträger/Projektpartner
- Anleitung, Fachberatung der Casemanager
- Überwachung der Einhaltung vom Gendermain und Interkulturellem Aspekt im Casemanagement
- Unterbreitung von Fortbildungsangeboten
- Kooperationen mit einschlägigen Partnern etablieren, pflegen und Vereinbarungen schließen
- Sicherstellung der Projektdokumentation
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen
- Vorbereitung und Nachbereitung von Besprechungsterminen, Feedbackgesprächen
- Vernetzung des Projektes mit anderen Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe
- Sicherstellung des internen und externen Informationsflusses

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein betriebswirtschaftliches Studium verfügen. Des Weiteren sollten die Bewerber Erfahrungen in der Projektarbeit und der Arbeit nach Förderprogrammen vorweisen.

Die Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten wird vorausgesetzt. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Sie sollten über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich auf Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einstellen können.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) bis zum **08.11.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

[www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt](http://www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt)

Heilbad Heiligenstadt, den 23. Oktober 2020

Der Landrat